



# **SCHUTZKONZEPT**

zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

**für die Durchführung der Bachwochen Thun 2021**

Version 1.2, Stand 18. August 2021, gültig bis auf Weiteres

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Einleitung**

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe und die aktuellen Rahmenvorgaben des Bundes und des Kantons Bern für die Schutzkonzepte.

## **1.2 Ziel des Schutzkonzepts**

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzepts wird gewährleistet, dass die Bachwochen Thun die Bestimmungen des Bundes und die Vorgabe des Kantons zur Bekämpfung des Coronavirus erfüllen. Es geht darum, das Übertragungsrisiko bei den Künstler\*innen, den Besucher\*innen sowie allen im Konzertsaal oder bei den Vorbereitungen zu den Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

## **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Das vorliegende Schutzkonzept wird bei Bedarf an die neuen Gegebenheiten oder Anordnungen des Bundesamtes für Gesundheit oder an neue kantonale Bestimmungen angepasst.

# **2 Veranstaltungspartner**

Für die Durchführung der Veranstaltungen der Bachwochen Thun gelten grundsätzlich die auf die behördlich verordneten Vorgaben und Richtlinien abgestimmten Schutzkonzepte der betreffenden Proben- und Konzertlokalitäten. Für die Durchführung der Bachwochen Thun 2021 sind dies folgenden Lokalitäten bzw. Veranstaltungspartner:

- Reformierte Kirchgemeinde Thun-Stadt: Stadtkirche, Unterweisungshaus und Kirchgemeindehaus Frutigenstrasse
- Reformierte Kirchgemeinde Amsoldingen: Kirche und Kirchgemeindehaus
- Congress Hotel Seepark: Saal Genf und Probenräume
- Hotel Freienhof: Aaresaal
- Bauernhof Tanner-Schwarz Steffisburg
- Bauernhof Wisli Gunten

Die Bachwochen Thun sind mitverantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte und stellen die entsprechenden Dokumente der Veranstaltungspartner den Konzertbesucher\*innen auf der Webseite zur Verfügung.

# **3 Schutzbeauftragte/r**

Der/die Schutzbeauftragte/r ist verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts und steht der Öffentlichkeit für Fragen zum Thema Coronavirus und zu den umzusetzenden Schutzmassnahmen für die Bachwochen Thun 2021 zur Verfügung.

Der/die Schutzbeauftragte/r gewährleistet, dass die Musiker\*innen und alle weiteren an den Veranstaltungen beteiligten Mitarbeitenden über das vorliegende Schutzkonzept informiert sind.

Die Schutzbeauftragte der Bachwochen Thun ist Frau Séverine Payet, Geschäftsführerin des Vereins Bachwochen Thun. Unterstützt und vertreten wird sie durch Vital Frey, künstlerischer Leiter und Präsident des Vereins Bachwochen Thun.

#### Kontaktangaben:

- Frau Séverine Payet, [severine.payet@bachwochen.ch](mailto:severine.payet@bachwochen.ch), +41 79 754 14 83  
Bachwochen Thun, Geschäftsstelle, CH-3600 Thun
- Herr Vital Frey (Vertretung), [vital.frey@bachwochen.ch](mailto:vital.frey@bachwochen.ch), +41 78 745 25 77  
Pfaffenhaltenweg 17, CH-3612 Steffisburg

## **4 Abstandsregel**

Um enge Kontakte zu verhindern, soll der Abstand von 1.5 Metern zwischen Personen über einen Zeitraum von 15 Minuten nicht unterschritten werden. Im weiteren Text wird diese Regelung als «Abstandsregel» bezeichnet.

#### Ausnahmen:

- Familien und Personen, die im gleichen Haushalt leben
- Sänger\*innen des Schweizer Jugendchors während Proben und Konzerten. Die Sänger\*innen gelten als eine in sich geschlossene Gruppe. Die Leitung und das Management des Schweizer Jugendchors hat dafür zu sorgen, eine Durchmischung der Gruppe mit Konzertbesucher\*innen oder sonstwie an der Veranstaltung beteiligten Personen zu verhindern.

## **5 Probetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Die Abstandsregel ist grundsätzlich einzuhalten. Dies gilt sowohl während des Spielens, als auch in den Pausen, vor und nach den Proben.
- Mit dem Betreten des Probegebäudes gilt eine Maskenpflicht (Ausnahmen: Kirche Amsoldingen und Bauernhöfe). Am Platz während der Probe kann die Maske abgelegt werden, sofern die Abstandsregel eingehalten wird.
- Die Bachwochen Thun stellen den Musiker\*innen und Mitarbeitenden Desinfektionsmittel und bei Bedarf pro Probe eine Einweg-Hygienemaske kostenlos zur Verfügung.

### **5.2 Anforderungen an Proberäume**

- Die Grösse der Proberäume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Als Referenzwerte gelten 4m<sup>2</sup> pro Person.
- Ausreichende Lüftungsmöglichkeit

### 5.3 Aufstellung

- Die Ensemble-Aufstellung muss die Abstandsregel berücksichtigen und gegebenenfalls durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden.
- Notenpulte und Bleistifte können nicht geteilt werden.
- Die Abstandsregel muss beim Aufstellen der Stühle und Notenpulte eingehalten werden.

### 5.4 Tasteninstrumente

- Die Stimmer der Tasteninstrumente (Orgel, Cembalo und Klavier) sind dafür verantwortlich, dass die Tastaturen regelmässig mit einem dafür geeigneten Mittel gereinigt werden. Verantwortlich für die Stimmungen im Rahmen der Bachwochen Thun 2021 sind Nikolaus Deckers, Jürg Brunner sowie die Firma Krompholz Bern.

## 6 Veranstaltungsbetrieb

### 6.1 Grundregeln

- In Innenräumen tragen alle Personen eine Schutzmaske, ausser es liegt eine gerechtfertigte Ausnahmesituation wie z.B. die Vorgabe eines Covid-Zertifikats für die Konzertbesucher\*innen in Amsoldingen oder die Musiker\*innen bzw. die Chorsänger\*innen auf der Bühne.
- Alle Personen im Betrieb halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zueinander, ausser die Art der Tätigkeit lässt den Abstand nicht zu und es können effektive Schutzmassnahmen getroffen werden.
- Einhaltung der maximalen Anzahl anwesenden Personen in einem geschlossenen Raum. Als Referenzwert gelten 2.25m<sup>2</sup> pro Person ohne Publikumsbetrieb.
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen)
- Kranke Menschen und Menschen mit Covid-19-Symptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen bzw. eine ärztliche Abklärung vorzunehmen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu kontrollieren und zu korrigieren.

## **6.2 Im Vorfeld der Veranstaltung**

Die Besucher\*innen werden bereits beim Ticketkauf auf die Verhaltensregeln für den Konzertbesuch hingewiesen. Jede Person, die den Konzertraum betritt, desinfiziert sich die Hände. Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton und Video einzuhalten ausserdem gilt wie immer eine generelle Maskenpflicht (mit Ausnahme der Kirche Amsoldingen und der Bauernhöfe). Die Arbeiten und Aufgaben sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden wenn möglich vermieden werden können. Dies gilt auch für externe Technikpartner\*innen.

## **6.3 Einlass zur Veranstaltung**

Die Besucher\*innen werden bei Ankunft auf die Maskenpflicht sowie auf die Unterschreitung des Mindestabstandes hingewiesen. Zusätzlich werden die Besucher\*innen aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Die Publikumslenkung wird so organisiert, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Beim Einlass der Gäste ist auf jeglichen Körperkontakt möglichst zu verzichten. Wo eine Markierung fehlt, sind die Schutzverantwortlichen zuständig, die Besucher\*innen auf die Abstände hinzuweisen.

## **6.4 Während der Veranstaltung**

Während der gesamten Veranstaltung herrscht für Konzertbesucher\*innen Maskenpflicht (Ausnahmen: Kirche Amsoldingen und Bauernhöfe). Die Konzerte werden in der Regel ohne Pausen durchgeführt. Bei Umbaupausen bleiben die Besucher\*innen auf ihren Plätzen ausser für notwendige Gänge (z.B. Toilette). Türen sollen, soweit zulässig, in allen Bereichen offengelassen werden.

## **6.5 Beim Verlassen der Spielstätte**

Die Besucher\*innen verlassen den Konzertsaal gemäss Anweisungen.

## **7 Contact Tracing**

- Die Kontaktangaben werden auf den Sitzplatz bezogen erfasst. Konzertbesucher\*innen sind verpflichtet, während des Konzerts nur auf dem auf dem Ticket angegebenen Platz zu sitzen. Sollten die Konzertkarten weitergegeben werden, ist der/die Ticketkäufer\*in verpflichtet, den Bachwochen Thun die Kontaktdaten des/der neuen Ticketinhaber\*in vor dem Konzertbesuch zu melden (per E-Mail an mail@bachwochen.ch oder an der Abendkasse).
- Folgende Daten müssen von jedem Gast vorhanden sein: Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer und Platznummer.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Das Contact Tracing geschieht über den Vorverkauf und/oder an der Abendkasse.
- Die Kontaktdaten werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall vorliegt. Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen und die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht.

## 8 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Schutzkonzepts nicht durchsetzbar sein oder durch die Änderung von Verordnungen des Bundes oder des Kantons ungültig werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Schutzkonzepts nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) soll eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der involvierten Parteien am nächsten kommt und in ihrer schützenden Wirkung am besten der (den) unwirksamen Bestimmung(en) entspricht.

Bern, 18. August 2021

A handwritten signature in black ink, reading 'S Payet'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S' and 'P'.

Séverine Payet

Geschäftsführerin Bachwochen Thun